

Das Leitprinzip der Staatspolitik ist die Lehre des großen Propheten Bereklüdsche, der eine religiöse und wirtschaftliche Rajefreiheit predigte. Die Auswirkungen dieser Tendenzen äußerten sich in der Handhabung der Besteuerung, durch die sich die große Masse des Volkes wirtschaftlich heben konnte. Die Wehrpflicht wird, abgesehen von den Janitscharen, für das gesamte einheitliche Volk der eigenen Sicherheit halber abgeschafft. Nur im Kriegsfall wurden Hilfstruppen eingesetzt. Gerechtigkeit und Sicherheit waren durch die Rechtsprechung der Kadis und durch die Ajanen gewährleistet, einem vom Volke direkt gewählten Rechtsinstitut, das direkte Beschwerden an Sultan und Regierung einreichen konnte. Sie wirkten als Korrektiv in bezug auf die Tätigkeit der Verwaltungsorgane, sie waren Verwaltungsgerichte eigener Art.

Auch die Agrarfrage³²⁾ wurde gut gelöst und vielleicht unbewußt von der Seite der Türken. In ihrem Streben, jeden Volksaufstand von vornherein zu beseitigen, ließen sie alle Boljaren enthaupten oder verbannen. Von diesem Moment an geht die bulgarische Aristokratie verloren, was für die entsprechende Zeit Vorteile in sich barg, in der Folgezeit aber schlechte Nachwirkungen hatte. Mit dem Boljarentum ging der private Großgrundbesitz unter. Die Bevölkerung nahm von den herrenlos gewordenen Gütern Besitz, so daß der größte Teil der Bauern Eigentümer und damit frei wurde. Die türkische Herrschaft brachte somit dem Bauerntum, das immer die Grundlage der soziologischen Struktur des bulgarischen Volkes gewesen ist (heute 88%, früher 90% der Gesamtbevölkerung), die wirtschaftliche Freiheit und legte damit den Grundstein für die spätere politische Bedeutung des Bauerntums.

Alle diese Momente waren imstande, eine große Beruhigung, ja sogar Zufriedenheit hervorzurufen, wenn auch der Gedanke an einen eigenen Staat nie verloren ging. Sie bildeten den Boden, auf dem sich die alten nationalen Kräfte erholten und neue heranwachsen für den großen, nun beginnenden doppelten Kampf um die politische und geistige Freiheit und Eigenexistenz.

Der oben geschilderte Zustand veränderte sich seit 1566, dem Beginn des türkischen Niederganges, gründlich. Die besten Staatseinrichtungen verfielen der Entartung. Die Sipahi, die die eigentliche Stütze des Sultans deshalb waren, weil sie direkt ihm unterstellt waren und nicht dem Beglerbeg, machten sich nun in ihren Lehen

³²⁾ Die letzte Entscheidung dieser Frage ist von der Regierung Stamboljisky mit Gesetz von 1920 geregelt. Nach diesem Gesetz bekommt jeder Bauer eigenes Land und wird somit Eigentümer. Dieses Gesetz, das auch die Regierung Zankoffs weiter durchführte, ist die höchsterreichte Etappe in der gesamten Entwicklung der Agrarbewegung.